

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

ISRAEL IM GOLFKONFLIKT - KRIEGSGEFAHR ALS/ ALLTAG

DAS RISIKO ALS ALLTÄGLICHER BEGRIFF

DESTRUKTIVE WIRKUNGEN - GRUNDLAGE EINES SCHUTZKONZEPTS

AKTION LINDWURM ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER:

WARUM DIE KONZEPTIONEN DER GEFAHRENABWEHR

BEI DER VERÄNDERUNG BEDÜRFTEN

DAS VERTEIDIGUNGSRECHT IM GEBIET DER EHEMALIGEN DDR

NACH DER VEREINIGUNG

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER: WARUM DIE KON- ZEPTIONEN DER GEFAHRENABWEHR DER VERÄNDERUNG BEDÜRFTEN

WolR. Dombrowsky und Winfried Glass

Über eines herrscht kein Zweifel: 1990 war ein Jahr, das Europa, in gewisser Weise sogar die Welt verändert hat: Der „Eiserne Vorhang“ ist gefallen, der „Kalte Krieg“ scheint überwunden. Durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 und den KSZE-Vertrag vom 19.11.90 in Paris ist der Zweite Weltkrieg beendet und die neue Bundesrepublik Deutschland endgültig in die Souveränität entlassen worden. Doch das Ende einer 45jährigen Konfrontation und Bedrohung ist zugleich der Beginn einer neuen, gleichfalls bedrohlichen Unsicherheit. Zweifel bestehen nämlich darüber, wie der Zusammenbruch der real-sozialistischen Gesellschaftsversuche bewertet werden soll, ob der Ost-West-Gegensatz tatsächlich überwunden ist und eine post-militärische Ära anhebt, ob der KSZE-Prozeß wirklich zu einer Neuordnung Europas befähigen und vielleicht sogar zum Kern einer friedlichen Weltordnung werden kann.

Die Zweifel sind begründet. Die Sowjetunion steht vor dem Auseinanderfall; die ökonomische Situation aller Warschauer-Pakt-Staaten ist kritisch. Was der Druck des Kalten Krieges zusammenhielt, strebt nun auseinander. Erinnerungen an den Kollaps der Habsburger Monarchie und ein destabilisiertes Osteuropa werden wach. Doch auch die Irak-Krise und die politischen und ökonomischen Probleme zwischen Nord und Süd (z. B. Gatt-Verhandlungen) zeigen an, daß die Konfrontation der Einflußsphären nicht beendet, sondern nur verlagert ist. Auch nach der Auflösung des Warschauer Paktes benötigt die NATO ein neues Verteidigungskonzept auf der Basis einer realistischen Bedrohungsanalyse.

Die ökonomische Integration der neuen östlichen Bundesländer, der europäische Einigungsprozeß (vor allem die Herbeiführung der Währungsunion), die

marktwirtschaftliche Umstrukturierung und Eingliederung der RGW-Staaten in den Weltmarkt, das Krisenmanagement im Nahen/Mittleren Osten sowie die Errichtung einer gerechteren Welthandelsordnung charakterisieren die zentralen und dringlichen Aufgaben bis zur Jahrtausendwende.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus den ökologischen Problemen, mit denen beinahe alle Staaten dieser Welt zu kämpfen haben. Nicht erst die vom KSZE-Vertrag eingeleiteten Abrüstungsmaßnahmen und der Truppenabbau in Europa haben erkennen lassen, welche militärbedingten Umweltbelastungen und Konversionsprobleme zukünftig zu bewältigen sind. Längst schon türmen sich die „Externalitäten“ der globalen militärischen und zivilen Produktionen zu einem Gefährdungspotential für Generationen und Nationen. Trotz fehlender systematischer Bestandsaufnahmen lassen auch schon wenige Erhebungen das Ausmaß der Zerstörung und der dauerhaften Gefährdung der Lebensgrundlagen sichtbar werden. Man muß kein Schwarzseher sein, wenn man auch in diesen Bereichen beträchtliche Schadensrisiken (bis hin zu Massenintoxikationen und Umweltkatastrophen) und erhebliche Verteilungskämpfe prognostiziert.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich aus dem Strudel der kommenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Turbulenzen und den damit verbundenen Risiken nicht heraushalten können, nicht heraushalten dürfen. Durch den Fall der Mauer wächst der Bundesrepublik die Verantwortung zu, zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Anpassungsproblemen im Osten und den Harmonisierungsproblemen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft vermitteln zu müssen. Als Chance winkt ein vereintes Europa, das an der Oder-Neiße-Linie nicht halt macht,

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER: WARUM DIE KONZEPTIONEN DER GEFAHREN- ABWEHR DER VERÄNDERUNG BEDÜRFFEN

sondern das sein Gewicht und seine nicht langer vergeudetene Potentiale für eine neue ökonomische und ökologische Weltordnung einzusetzen vermag.

Die Risiken des Scheiterns erscheinen derzeit größer. Noch sind wir nicht davor gefeit, zwischen den Problemfronten zerrieben, in den Orkus separatistischer Interessen gerissen oder durch egoistische Risikoumverteilungen innenpolitisch gespalten zu werden. Fällt die Sowjetunion in eine Militär-Diktatur zurück, könnte niemand für die Fortsetzung des KZSE-Prozesses oder eine friedliche europäische Integration garantieren. Die Unwägbarkeiten eines militärischen Abenteuers im Irak schließen letztlich gar kollapsartige Auswirkungen auf die Weltökonomie ein. So gesehen wäre es völlig unrealistisch, den Frieden in Europa als gesichert anzusehen und Strukturen auflösen zu wollen, deren Funktionen im Ernstfall noch gebraucht werden könnten.

Dies gilt in ganz besonderem Maße für jene Funktionen, die in unserer Gesellschaft unter dem Kompositum „Zivil- und Katastrophenschutz“ zusammengefaßt werden. Gerade der Irak-Krieg zeigt, daß ein potentieller ABC-Waffeneinsatz das Gesicht des Krieges noch mehr entstellt: Um die gegnerischen Potentiale frühzeitig zu „enthaupten“, müssen entweder massive Erstschläge unternommen oder langanhaltende Verheerungen der kämpfenden Truppen und mehr noch der Zivilbevölkerung in Kauf genommen werden. Zudem hebt die Terrorisierung des Krieges in Form von global möglichen Anschlägen die Grenze zwischen Front und Hinterland auf, so daß es überall der alltagstauglichen Formen des Selbst- und Zivilschutzes bedürfte. Die alten Vorwürfe, nach denen Zivilschutz die Militarisierung des Hinterlandes ist, durch die der Krieg erst möglich gemacht werde, erweisen sich angesichts dieser Risiken als realitätsuntüchtige Ideologeme.

Für moderne Industriegesellschaften ergibt sich aus dieser Art Kriegführung eine neue Bedrohungsqualität. Sie besteht darin, daß durch relativ kleine, aber gezielte Anschläge auf ihre Schalt-, Steuer- und Kommunikationszentren (die „Nerven“zentren) ungeheure, atom- und chemiekriegs-gleiche Verheerungen ausgelöst werden können. Moderne Industriegesellschaften sind nämlich, wenn man sich ihre Potentiale an Energien, Stoffen und Menschen ansieht, hochmoderne Mehrkomponenten-

Sprengkörper (vgl. Knies et.al. 1990). Ähnlich einer binären Waffe, in deren Innerem relativ harmlose Komponenten darauf warten, durch Zündung zu einer hochtoxischen Substanz gemischt zu werden, bestehen auch moderne Gesellschaften aus einer Vielzahl solcher relativ harmloser, gegeneinander und gegenüber der Umwelt abgeschlossener Komponenten. Löst man jedoch inmitten von Industriearealen, die derartige Substanzen in Megatonnen-Mengen und mit enormen Energien verarbeiten, eine gezielte Explosion aus, so wären Ereignisse wie Seveso oder Bophal geradezu lächerliche Kleinstörungen. In solchen Fällen den Menschen einen geeigneten Schutz vorenthalten zu wollen, eine dafür geeignete Art von Zivilschutz als Kriegstreiberei zu denunzieren, kann nur als Realitätsverlust bezeichnet werden.

Man muß nicht kriegerische oder (staats)terroristische Anschläge bemühen, um die Notwendigkeit eines modernen Zivil- und Katastrophenschutzkonzepts hinreichend begründen zu können. Das Faktum, daß moderne Industriegesellschaften sprengfähige Gesamtbomben sind, gilt auch bei anderen, ungewollten und ungeplanten Auslöse-Ereignissen. Die Namen der weltweiten A- und C-Katastrophen sind uns geläufig und es ist wiederum keine Schwarzmalerei, sondern nur simple Statistik, wenn man angesichts wachsender Populationen, Produktions- und Umschlagsmengen auch mit der Zunahme von Unfällen und Katastrophen rechnet. Hinzu kommen die chronischen, schleichenden Schäden. Die seit der Industriellen Revolution in die Kreisläufe der Natur eingebrachten Abprodukte wachsen in Relation zur Weltbevölkerung. Heute sehen wir uns industriell erzeugter Wüstungen, Intoxikationen und Synergien gegenüber, die selbst wiederum der industriellen Entsorgung und Konversion bedürfen, weil die Selbstheilungskräfte der Natur längst überstiegen sind. Erforderlich ist die Reproduktion der Natur, weil die Umproduktion von Natur in Kultur der natürlichen Natur den Garaus gemacht hat. Die Reproduktion von Natur, also die Herstellung „künstlicher“ Natur, stellt die eigentliche Zukunftsaufgabe des 21. Jahrhunderts dar, doch werden wir die dazu erforderlichen Mittel nicht erwirtschaften können, wenn uns nicht vorher die Herstellung befriedeter Rahmenbedingungen gelingt.

Erst wenn man den Problemhorizont so weit spannt, macht die Diskussion einer neuen Zivil- und Katastrophenschutzkonzeption Sinn. Unser Anliegen besteht im Entwurf einer gesellschaftlichen Dienste-Struktur, die die sozialen, ökologischen und militärischen Zukunftsaufgaben glaubwürdig zu integrieren vermag. Die zu schaffenden Gemeinschaftsdienste müssen folglich innenwie außenpolitischen Signalcharakter tragen, d. h. sie müssen in Aufbau und Struktur den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts überwinden und weltbürgerlichen Geist atmen.

Ein solcher Anspruch ist hochgesteckt, vielleicht sogar verfrüht. Wenn schon die Autoren in einigen zentralen Bereichen einer zukünftigen „Integrierten Dienste-Struktur“ keine Einigung erzielen konnten, um wieviel schwerer muß dann erst eine Reform des bestehenden Zivil- und Katastrophenschutzes fallen, wenn dazu die Einigung aller daran beteiligten Interessengruppen erforderlich ist? Indem wir aber unsere Meinungsverschiedenheiten nicht verbergen, sondern öffentlich zur Diskussion stellen, ergibt sich für alle mit der Thematik Befassten die Möglichkeit, ihre eigenen Positionen klarer fassen und zielgenauer in die Diskussion einbringen zu können. Oftmals ermöglicht erst eine besonders kontroverse Diskussionsvorlage die Entdeckung und Entwicklung eines fundierten Standpunktes. Allein dazu möchten wir beitragen, ob dabei unsere eigenen Ideen Berücksichtigung finden oder nicht. Eines zumindest steht außer Diskussion: Daß es einer Reform des bestehenden Zivil- und Katastrophenschutzes bedarf.

Worum also dreht sich die Diskussion? Es geht um die Wehrpflicht, die Zivildienstpflicht sowie um die Pflicht zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz. Es geht um den wachsenden Widerwillen von Dienstpflichtigen, sich einer Gemeinschaftsaufgabe zu stellen, also auch: um das nicht mehr Selbstverständliche des Gemeinschaftsdienstes. Es geht um eine veränderte Altersstruktur und eine längst überfällige Neuordnung der sozialen und pflegerischen Dienste sowie der damit verbundenen Ausbildungs- und Berufsstruktur. Es geht schließlich um neue gesellschaftliche Dienstleistungsbedürfnisse in den Bereichen der medizinischen, sozialen und psychosozialen Versorgung, der Betreuung, der ökologischen Rekonstruktion und Entsorgung sowie der allgemeinen Gefahrenabwehr vom Selbst-

schütz bis hin zur Verteidigung. Es geht also um gesellschaftliche Dienstpflichten und gemeinschaftliche Pflichtdienste sowie die Tatsache, daß ihre bisherige Gestaltung nicht mehr in die Zeit paßt, nicht mehr den wirklichen Bedürfnissen der Gemeinschaft und nicht mehr den zu erwartenden Aufgaben entspricht.

DIENSTPFLICHTEN, PFLICHTDIENSTE

Artikel 12a des Grundgesetzes führt aus, daß Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden können. Wer den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert, kann zum Ersatzdienst herangezogen werden, während andere, von beidem nicht erfaßte Wehrpflichtige im Verteidigungsfall zu zivilen Dienstleistungen und Arbeitsverhältnissen für Verteidigungs- und Zivilschutzzwecke eingesetzt werden können. Frauen zwischen 18 und 55 können, unter gewissen Engpaßbedingungen, im Verteidigungsfall gleichfalls zu zivilen Dienstleistungen im Sanitäts- und Heilwesen herangezogen werden, doch bleibt ihnen der Dienst mit der Waffe versperrt.

Ganz offensichtlich wollten die „Väter des Grundgesetzes“ der militarisierten Dienstpflicht des Dritten Reichs einen Riegel vorschieben. Dennoch ist die allgemeine Dienstpflicht sowohl im Zuge der Ökologiebewegung als auch im Zuge der Frauenbewegung angerissen worden. Einer gründlichen Erörterung überhat man sich vehement verweigert. Ob „Arbeitsdienst“ nicht auch Arbeit zum Wohle der ganzen Gesellschaft bedeuten könnten und von allen, also Männern und Frauen gleichermaßen geleistet werden sollte, oder ob „Gleichberechtigung“ nicht auch bedeuten könnte, daß jeder Gemeinschaftsdienst, also auch der Dienst mit der Waffe, von beiden Geschlechtern geleistet werden sollte, mag niemand öffentlich fragen. Jedoch verstellen diese Tabus der deutschen Nachkriegsgeschichte den Zugang zu alternativen Lösungsansätzen wie auch zu einer inzwischen überfälligen Standortbestimmung der Individuen zum Staat und des Staates zu „seinen“ Staatsbürgern.

In Abwandlung des Diktums von J.F. Kennedy, nach dem der einzelne danach fragen solle, was er für den Staat tun könne, statt immer nur zu fragen, was der Staat für ihn tue, geht es heute darum, beiden Seiten klare Aussagen darüber abzuverlangen, was sie zum Erhalt des Gemeinwesens und der Bestimmung des Gemeinwohls überhaupt noch beitragen wollen. In letzter Konsequenz wurzeln die als Akzeptanz-, Legitimations- oder Loyaltäts-Probleme

bezeichneten Krisenerscheinungen im Verhältnis von Staat und Bürgern an dieser Stelle.

Wenn wir uns im Folgenden eine Stellungnahme zu den Tabuthemen „Wehrdienst für Frauen“ oder „allgemeiner Arbeitsdienst“ versagen, so nicht, weil wir die Tabus fürchten oder keinen Standpunkt zu begründen wissen, sondern weil wir es vermeiden möchten, daß die Affektgeladenheit zweier untergeordneter Probleme die Diskussion unseres Gesamtkonzepts vergällt oder gar verhindert. Wir glauben nämlich, daß die Sicherung des Überlebens (also von Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfung) und die Lösung der dazu erforderlichen Aufgaben heute schon mehr Arbeitseinsatz erfordert, als überhaupt Hände vorhanden sind. Hier noch zwischen Frauen- und Männerhänden unterscheiden zu wollen ist längst ein Anachronismus und Ausdruck von Problembblindheit.

An dieser Stelle sind wir uns als Fachautoren, die den Realitäten widerstrebender Interessen nicht als Politiker verpflichtet sind, vollkommen darüber im klaren, daß es eine „große“ und viele, diese Interessen jeweils mehr oder weniger berücksichtigende „kleine“ Lösungen gibt. Allein wenn man die typischen Reaktionen auf die von Gerd Schmückle (1990) vorgelegten Beiträge zu einer Neuordnung einer gesamtdeutschen Armee analysiert (vgl. DER SPIEGEL 45, 1991, 2: 12), so erkennt man, daß Problembblindheit auch viel mit Vorurteilen und Ängsten zu tun hat: Schmückles Vorschläge in Richtung einer allgemeinen Dienstpflicht werden sofort als „demokratiefeindliche, blut- und tränenriefende Zwangsdienststopfer“ (ibid.) denunziert. Auf der anderen Seite ist längst der Mehrheit der Bevölkerung klar, daß es „so“ nicht weitergehen kann. Insbesondere im Bereich der Verteilung und Umverteilung von Arbeit und den Schrecknissen einer sog. „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ (hoher Arbeitslosensockel, Kriminalität, Wohnungsnot, Armut) bedarf es der neuartigen Lösungen. Die hier geführten Diskussionen um „Arbeit für Alle“ oder ein staatlich garantiertes Grundgehalt für alle Bürger, das die schwer durchschaubare Sozial- und Transferleistungen (Sozialhilfe, Wohngeld etc.) ersetzt, zeigen an, wohin eine „große“ Lösung gehen könnte: Sobald nämlich jeder Bürger, der selbst kein eigenes Einkommen erarbeiten kann, ein Grundgehalt (einschließlich einer Basis-Sozial- und Rentenversicherung und damit eine Grundrente) bezieht, erscheint es nur recht und billig, wenn dafür auch eine Gegenleistung von der Gesellschaft erwartet wird. Daß eine solche „gerechte“ Gegenleistung gesellschaftsnützlich sein muß, versteht sich dabei von selbst.

GEGENWARTSPROBLEME DER (MÄNNER-)DIENSTPFLICHTEN

Auch wenn man sich mit den tabuierten Themen einer Wehrpflicht für Frauen, eines Allgemeinen Arbeitsdienstes oder eines gesellschaftlichen Grundgehalts für Alle nicht befassen will und ausschließlich im Rahmen des Bestehenden argumentiert, wird man an der Tatsache nicht vorbeisehen können, daß Sinn und Zweck der bestehenden Dienste in Frage stehen und die gegenwärtigen Formen der Dienstleistung oft genug außerstande sind, ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zu entsprechen oder sich neuen Erfordernissen anzupassen. Die von den gesetzlichen Dienstpflichten betroffenen jungen Männer scheinen dies unterflorig zu spüren; längst entscheiden und handeln sie anders, als es das Wehrpflichtgesetz, das Zivildienstgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in Verbindung mit dem Zivilschutzgesetz auf der Basis des Grundgesetzes ursprünglich intendierte.

Wer keinen Wehrdienst leisten will, entscheidet inzwischen nach pragmatischen persönlichen Gesichtspunkten, ob der Grundwehrdienst, der Zivildienst oder der Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz absolviert werden soll. Daß eine solche Entscheidung von egoistischen Motiven dominiert werden kann, muß ein Gemeinwesen akzeptieren, das Individualität zumeist höher schätzt als Unterordnung unter das Gemeinwohl. Angesichts einer drastisch längeren Zivildienstzeit scheint „Drückebergerei“ jedoch eher die Ausnahme zu sein. Vielmehr ziehen zahlreiche Wehrpflichtige den Zivildienst deswegen vor, weil sie lieber einen Dienst in Wohnortnähe und mit individuell erkennbarem Sinn erfüllen wollen und weniger, weil sie grundsätzlich „den Kriegsdienst mit der Waffe“ verweigern möchten. Daß nach dem Vietnamkrieg, der nuklearen Hochrüstung und den Aktivitäten der Friedensbewegung sowie einiger hausgemachter Probleme in der Ausbildungs- und Motivationsarbeit der Bundeswehr die Akzeptanz für den Wehrdienst abgesunken und der Zivildienst zu einer im sozialen Gefüge unentbehrlich und wesentlich sinnvoller erscheinenden Variante aufgewertet worden ist, sei gleichfalls nicht verschwiegen. Der Zivildienst hat sich nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Dienstleistungsnachfrage im sozialen, pflegerischen und versorgenden Bereich (von „Essen auf Rädern“ bis hin zur Alten- und Behindertenbetreuung) zu einem bedeutenden Zweig aller humanitären Organisationen entwickelt. Nicht zuletzt die ökonomischen Bedingungen des Einsatzes von Zivildienstleistenden haben dazu geführt, daß die mit Hilfe von „Zivis“ expandierten Dienste längst nicht

WARUM DIE KONZEPTIONEN DER GEFAHREN- ABWEHR DER VERÄNDERUNG BEDÜRFTEN

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER:

mehr im Rahmen marktüblicher Personalkostengestaltung fortgeführt werden könnten. Die Diskussionen um eine Pflegeversicherung im Rahmen der staatlichen Sozialversicherung zeigen, daß der gegenwärtige und zukünftige Pflege- und Versorgungsbedarf in unserer Gesellschaft nicht innerhalb einer freien Preispolitik gedeckt und folglich nicht ohne gemeinschaftliche Anstrengungen gesichert werden kann. Zunehmend erscheint somit die konkurrierende Alternative zwischen Wehrdienst und Zivildienst als kontraproduktiv. Vielmehr benötigt unsere Gesellschaft eine Flexibilisierung dieser Dienste nach der innergesellschaftlichen Nachfrage und der tatsächlichen Bedrohungslage, wobei angemerkt sei, daß auch die Inhalte von „Bedrohungslage“ zu flexibilisieren sind: Das Überleben von Gesellschaften hängt schon lange nicht mehr allein von militärischen Bedrohungen ab; zunehmend definiert sich Bedrohung von zivilen Überlebensrisiken her, auf die sich Gesellschaften kollektiv und individuell einzustellen haben. Ob man hierbei an neue Seuchen (z. B. AIDS oder „Rinderseuche“) denkt, an chronische Intoxikationen (z. B. Nerveninsuffizienz aufgrund biochem. Körperprozesse) oder an Wasser- und Luftverschmutzungen, ist dabei eher nebensächlich. Wichtig ist vielmehr, daß sowohl das Selbstschutzvermögen als auch die versorgenden, nachsorgenden und entsorgenden Kapazitäten moderner Industriegesellschaften erhöht werden müssen.

Wenn sich die Freistellung vom Wehr- und Zivildienst zugunsten der Mitwirkung in einer Einheit des Zivil- und Katastrophenschutzes zunehmend zu einem „Dritten Weg“ entwickelte, so widersprach dies ebenfalls der Intention des Gesetzgebers von 1968. Ursprünglich sollte die Freistellungsmöglichkeit lediglich wehrdienstbedingte Personalengpässe in den von den Katastrophenschutzorganisationen vorgehaltenen Einheiten vermeiden. Dazu sollten Helfer, die für die Organisationen unentbehrlich sind, nach einem jährlich festzulegenden Quotenschlüssel freigestellt werden. Inzwischen aber ist das Gros der derzeit in der Mindestverpflichtungszeit von bisher 10, neuerdings 8 Jahren stehenden Helfer nahezu ausschließlich deshalb in die jeweilige Organisation eingetreten oder hat sich direkt für eine Regieeinheit verpflichtet, um sowohl dem Wehr- wie auch dem Zivildienst zu entgehen.

In den Organisationen sind die nach § 8.2 vom Wehrdienst freigestellten Helfer lange Zeit als Drückeberger angesehen und mißachtet worden. Die Entwicklung geeigneter Konzepte für die Motivation und Integration wurde darüber verabsäumt. Statt junge Menschen für ein langfristiges Engagement zu gewinnen, indem man sie in eine soziale und humane Gesellschaft aufnimmt und sie die Werte erleben läßt, die in Sonntagsreden immer wieder vergoldet werden, hat man sie randständig beschäftigt, oft sogar wissentlich ausgebeutet und ihnen jede menschliche Anerkennung versagt. Das Gefühl, Zeit vergeudet zu haben, herrscht bei diesem Personenkreis vor und wirkt sich meinungsbildend aus. Seit jedoch auch in den Kats-Organisationen ein Generationswechsel stattfindet, bemerkt man, daß mehrere Generationen für eine gute Sache verloren wurden und akuter Nachwuchsmangel herrscht. Vor allem in den mittleren und gehobenen Führungspositionen lassen sich Lücken und Mängel feststellen (vgl. Clausen/Dombrowsky 1987).

Weitere Lücken und Mängel finden sich im Bereich Ausbildung. Längst sind die sog. Hilfsorganisationen einem Standard entwachsen, der allein mit ehrenamtlichen, freiwilligen Helferinnen und Helfern bewerkstelligt werden kann. Inzwischen erfordern die zahlreichen hochspezialisierten und hochtechnisierten Dienste und Einrichtungen als auch ein äußerst hochwertiger Fuhr- und Gerätepark ein ebenso hochspezialisiertes und entsprechend qualifiziertes Personal. Zudem verlangen die organisationsinternen Ausdifferenzierungen zwischen „Ehrenamt“ und „Hauptberuflern“ nach neuen, sozialverträglichen Kooperations- und Integrationsformen. Auch hier gibt es die Chance zu einer „großen“ Lösung, bei der es zu einer völlig neuen, zugleich aber die bewährten Elemente einschließenden Neugliederung der Organisationen und ihrer Aus- und Fortbildungsstruktur kommen könnte. Bund und Länder sollten eine solche Entwicklungschance fördern und für sich selbst nutzen: Auch die bestehenden Formen der katastrophengebundenen Ausbildung, wie sie an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und den Katastrophenschutzschulen der Länder angeboten werden, könnten eine Aufwertung nach Maßgabe des realen Qualifikationsbedarfs gut gebrauchen.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Die neue Situation zwischen den bisherigen Blöcken „NATO“ und „Warschauer Pakt“ führt zu drastischen Reduzierungen der Armeepotentiale und damit, neben allen erwünschten und erhofften Vorteilen, auch zu enormen Belastungen und Nachteilen. Allein die Entsorgung der militärischen Einrichtungen und Waffensysteme wird Milliarden kosten. Die Truppenreduzierungen und die damit verbundenen Verlegungen in die Herkunftsländer führen gleichfalls zu hohen Folgekosten (Wohnungsbau, Umschulung, soziale Eingliederung). Die damit verbundenen Auswirkungen auf die militärische Moral und die Stimmung in den betroffenen Bevölkerungen sind noch nicht absehbar.

Inwieweit das bestehende System der Gesamtverteidigung und damit die Militärische Landesverteidigung und die Zivilverteidigung einschließlich des humanitären Zivilschutzes modifiziert werden muß, ist derzeit eine offene Frage (vgl. Schmückle 1990). Immer klarer erscheint jedoch die Notwendigkeit, den in den Zivilschutz integrierten Katastrophenschutz zu reorganisieren (vgl. Dombrowsky 1990). Der in Friedenszeiten vom Zivilschutz losgelöste, in der Zuständigkeit der Länder durchgeführte Katastrophenschutz muß unbedingt jenes Gewicht bekommen, das er aufgrund der zivilen Risikopotentiale längst haben müßte. Auf jeden Fall aber sollte der von der Bevölkerung akzeptierte Katastrophenschutz nicht als Legitimationsspende des Zivilschutzes mißbraucht werden. Nötig wäre vielmehr eine Neubestimmung von Zivilschutz und Zivilverteidigung, die aus vielerlei verständlichen Gründen während der letzten Jahrzehnte in sträflicher Weise vernachlässigt worden ist. Hier sollte die Entspannung genutzt werden, um endlich klare, akzeptable Konzepte zu entwickeln, statt weiterhin das Nicht-Akzeptierte hinter dem Akzeptierten verstecken zu wollen.

Das System der Zivilverteidigung ist ja insgesamt rechtskonform, theoretisch sinnvoll aufgebaut und ressortmäßig so gegliedert, daß ein funktionstüchtiges Instrument entstehen könnte. Da aber ein für die Bevölkerung wenig einsehbares Verteidigungskonzept dahinterstand, konnte es von der Masse der Bevölkerung auch nicht akzeptiert werden. **Somit fehlte (und fehlt) ein bür-**

gernahes, verständliches, effizientes und von der Bevölkerung mitgetragenes Schutz- und Hilfeleistungssystem; Zivilverteidigung und Zivilschutz erscheinen folglich als Schubladenszenarien mit Beruhigungsfunktion. Heute, unter neuen Rahmenbedingungen, kann Zivilverteidigung als europäische Aufgabe bestimmt und völlig neu aufgebaut werden. Auch im militärischen Bereich wäre eine „große“ Lösung nötig und wünschenswert.

Der von der Akzeptanz her durch die Bevölkerung wesentlich günstiger beurteilte Aufgabenanteil des friedensmäßigen Katastrophenschutzes leidet de facto unter einem Mangel an Innovation, ist in vieler Hinsicht auf dem Hintergrund der Planungen für den Verteidigungsfall gestaltet worden und unverändert geblieben. Er entspricht folglich nicht den Erfordernissen, die sich aus einer längst fälligen Gefährdungsanalyse bis zum Jahre 2000 ergeben würden (vgl. Knies et al. 1990). Ein von militärischen Erwägungen befreiter Katastrophenschutz könnte unter den neuen Rahmenbedingungen endlich adäquat modernisiert werden.

BRAUCHEN WIR NEUE DIENSTE?

Im Hinblick auf neue soziale Arbeitsfelder und Umweltschutzaufgaben sind Bedürfnisse nach Dienstleistungen entstanden, die jedoch, trotz erwartbarer Akzeptanz, bislang noch nicht befriedigt werden können. Zugleich fehlt vielen Mitbürgern jedes Verständnis dafür, daß junge Menschen aus der Ausbildung, aus dem Arbeitsleben, aus ihren Familien oder anderen Lebenszusammenhängen gerissen werden, um einen Dienst gemeinsam mit nahezu einer halben Million anderer Altersgenossen versehen zu müssen, der angesichts des Bedürfnisses nach neuen Dienstleistungen eher als unangemessen, gelegentlich - vor allem angesichts kostenintensiver Ausstattung - als nutzlose „Trockenübung“ angesehen wird.

WEHRDIENST

Die „Schizophrenie des Auftrages“ tritt beim Wehrdienst besonders zutage: Die Bundeswehr bereitet sich endlos auf ihre Bestform für den Fall des Einsatzes im Krieg vor, hofft aber mit der Zivilbevölkerung gemeinsam, daß der Fall ihres Einsatzes und damit des Beweises ihrer Fähigkeiten niemals eintreten möge. Dennoch zeigt gerade die jüngste Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, daß der Weg zu einer Weltordnung, die ohne nationalstaatliche Armeen auskommt, noch sehr lang ist. Die nach wie vor bestehende Bedrohung durch Nationalitätskonflikte, durch das Wohlstandsgefälle in der Welt, durch weiter-

hin vorhandene und evtl. neu entstehende Diktaturen und durch aggressive Ideologien und offensive Glaubensrichtungen kann auch nach dem Zurücktreten des für uns bisher vorherrschenden Ost-West-Konfliktes nicht übersehen werden.

Indem sich aber die Fixierung zwischen Ost und West und damit die bisherige Definition des „potentiellen Gegners“ samt einer einzigen Option zur Verteidigung auflöst, stellt sich ganz zwangsläufig ein militärischer Normalzustand ein, der zu ganz anderen innenpolitischen und außenpolitischen Reflexionen führen muß. Normal ist nämlich, für jeden denkbaren Fall eines Angriffs gerüstet und vorbereitet zu sein. Die NATO und entsprechend die Bundeswehr werden lernen müssen, ihre Ressourcen und Planungen allgemein und flexibel zu gestalten, ohne sich in bestimmte Richtungen und Optionen festzulegen. Dies ist ein Vorgang, der offensichtlich intensiv angelaufen, aber längst noch nicht abgeschlossen ist. Die Frage, inwieweit die Bundeswehr weltweiten Bündnispflichten nachkommen sollte, ist genau hier angesiedelt und zeigt, wie wichtig es ist, sich dem Problem einer Weltarmee und eines globalen Exekutiv-Organis zuwenden.

Solange es aber noch keine solche Weltordnung gibt, muß jeder souveräne Staat, und damit natürlich auch die Bundesrepublik Deutschland, seine Souveränität und die Freiheit seiner Bevölkerung nach innen und außen gegenüber Bedrohungen sichern. Dies bedingt den Unterhalt von Ordnungsmächten.

Die Probleme der inneren Sicherheit sind damit unlösbar einbegriffen. Gerade die im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt ausgesprochenen Drohungen (staats)terroristischer Anschläge (vor allem in störanfälligen Bereichen der Infrastruktur) machen deutlich, daß auf dem Wege zu einem einheitlichen Weltsystem die Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen formellem Krieg und Guerilla zunehmend verschwimmen. Hierzu gehören auch die Gefährdungen der inneren Sicherheit, die auf anderen Feldern von außen in unseren Staat hineingetragen werden: Rauschgiftsyndikate, Terrororganisationen, Bandenkriminalität, Wirtschaftskriminalität und Umweltschädigungen größeren Ausmaßes. Inwieweit für derartige Fälle aber die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch durch Reservekräfte wiederherstellen zu lassen, die nicht der Polizei angehören, sondern aus den Reihen anderer Dienste (z. B. der Armee oder den Hilfsorganisationen) herangezogen und zu diesem Zweck dem Kommando des Innenministers unterstellt werden, ist nicht nur

zwischen den Autoren strittig geblieben. Die gesamte Notstandsdebatte hat hier die Argumente entrollt; der Einsatz der Armee im Rahmen der Nuklearpolitik verwies zudem auf das hohe Konfliktpotential dieser Frage.

Des Weiteren ist zu bedenken, daß die zeitliche Gestaltung einer Dienstpflicht wesentlich zur Qualität des Dienstes selbst, aber auch zur Motivation und Einstellung gegenüber dem Dienstsinn beiträgt. In der Bundesrepublik Deutschland wurden zum 01.10.90 der Wehrdienst auf 12 Monate, der Zivildienst auf 15 Monate und die Mindestverpflichtungsdauer für Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz auf 8 Jahre verkürzt. Die neuen Dienstzeiten-Regelungen haben, neben ihren einschneidenden innerdienstlichen Auswirkungen, wesentlichen Einfluß auf das Akzeptanzverhalten der dienstpflichtigen Staatsbürger bei der „Wahl des zu leistenden Dienstes“. Z. B. ist der 12monatige Grundwehrdienst ein überschaubarer und damit leichter zu akzeptierender Zeitraum als eine mindestens 8jährige Verpflichtung für den Katastrophenschutz.

Weitere Verkürzungen der Dienstdauer sind aus (tages) politischen Motiven diskutiert worden, doch steht völlig dahin, ob dann überhaupt noch mit einer wirkungsvollen Aufgabenerfüllung bei der Armee bzw. einer Zivil- und Katastrophenschutzorganisation oder im Zivildienst gerechnet werden kann. Hier sollten die Dienstnotwendigkeiten und -inhalte vor jeder zeitlichen Spekulation geklärt werden.

ZIVILDIENTST

Der Zivildienst wurde im Zuge der Verkürzung der Dienstzeiten und der damit verbundenen schlagartigen Entlassung von sehr vielen Zivildienstleistenden zum Stichtag 1. Oktober 1990 plötzlich in der öffentlichen Diskussion auf eine besonders hohe Stufe der Bedeutung gestellt, die ihm eigentlich nicht zukommen dürfte. Ursprünglich nur als adäquate Ersatzdienstleistung für den Wehrdienst eingerichtet, wurde der Zivildienst die Billigform eines personellen Pools für soziale Einrichtungen. Die Kostenträger für den Rettungsdienst und die Krankenhäuser, für Altenheime und Behinderteneinrichtungen, die Trägerverbände und die sozialpolitisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gebietskörperschaften einschließlich der Kommunen haben sich dieser, in Hinblick auf Personalkosten kostengünstigen, Möglichkeit zu Lasten der Schaffung geeigneter Berufsbilder und zu Lasten bereits in entsprechenden Berufen stehender Arbeitnehmer bedient. Sehr viele Zivildienstleistende haben hervorragende Arbeit geleistet, ihr Dienst

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER: WARUM DIE KONZEPTIONEN DER GEFAHREN- ABWEHR DER VERÄNDERUNG BEDÜRFFEN

erschien im Laufe der Zeit unentbehrlich und diejenigen, die sozialpolitisch und kostenmäßig den Zivildienst für sich ausgenutzt haben, haben der Gesellschaft, der Arbeitswelt und vor allem den betroffenen Hilfebedürftigen (Behinderten, Senioren und Krankenhauspatienten) unermesslichen Schaden zugefügt, der sich unter dem Begriff „Pflegenotstand“ zusammen mit anderen Problemfeldern im betroffenen Berufssgruppenbereich zu einem riesigen, noch ungelösten Komplex aufgetürmt hat.

INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFE

Die Hilfeleistung für die Dritte Welt und bei anderen internationalen Notständen sollten ebenfalls effektiviert werden. Die Aufgabenstellungen, die unter Entwicklungs-, Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe zusammengezählt werden können, bedingen die Notwendigkeit des Einsatzes von hervorragend geschulten Helfern und den örtlichen Bedürfnissen angepaßten Ressourcen.

UMWELT

Im Umweltschutz sind überhaupt noch keine Arbeitsfelder in nennenswerter Weise besetzt; der Bedarf ist jedoch unübersehbar. Vor allem in den Bereichen Altlastbeseitigung und Reproduktion von natürlichen Regenerationskräften, aber auch beim Bau von Klär-, Filter- und Reinigungsanlagen, der Rekultivierung von ökologischen Ödländern und der Rückgewinnung von Verwüstungen bedarf es riesiger Arbeitseinsätze.

ZUSAMMENFASSENDE GESICHTSPUNKTE

Wir glauben, daß die Notwendigkeit und die Chance zu drastischen Reformen der bestehenden Dienste deutlich gemacht werden konnte.

Als hoffnungslose Optimisten wünschen wir uns eine „große Lösung“, doch sehen wir, wie sehr praktische Politik eingebunden ist. Dennoch sind die verschiedenartigen Probleme inzwischen so sehr aufeinander zugewachsen, daß sie nicht länger als Einzelprobleme erscheinen können. Indem aber ihre wechselseitige Bedingtheit sichtbar wird, wächst auch das Einsehen, daß mit Aktionismus und „Durchwursteln“ auf Dauer der Problemberg nur größer wird. Die favori-

sierte „große Lösung“ könnte - auch wenn wir als Autoren nicht in allen Punkten Einigkeit erzielen konnten - darin bestehen, daß auf der Basis eines allgemeinen „Grundeinkommens“ (vgl. Vobruba 1989) ein soziales Dienstleistungsverhältnis begründet wird, das jeden, der ein solches Grundeinkommen erhält, zu einer gerechten Gegenleistung verpflichtet. Diese Gegenleistung kann über die verschiedenen Zweige „gesellschaftlicher Dienste“ abgeleistet werden, die gleichzeitig als „allgemeine Grunddienste“ für alle jungen Gesellschaftsmitglieder obligatorisch sind. Ob sich dabei die Dienstpflichtigen für den Bereich Wehrdienst, Zivildienst, Katastrophendienst, Ökodienst oder andere, neuentstehende Dienste entscheiden, muß als völlig gleichwertig akzeptiert werden.

Eine solche Lösung, die viele „Almosen“ und Beschämungen der bestehenden Sozialhilfen beseitigt und Arbeitslosigkeit weitgehend zum Verschwinden brächte, eröffnete zugleich auch den aus dem aktiven Berufsleben Ausgeschiedenen die Möglichkeit, ihre Erfahrung, ihr Engagement und ihren Betätigungsdrang einbringen und mit attraktiven Aufgaben stillen zu können. Viele, vor allem auch ältere Menschen, die sich abgeschieden und entwertet fühlen, könnten im Rahmen von Öko- oder Kats-Diensten wertvolle Arbeit leisten und dem Begriff „Gemeinwohl“ praktischen Sinn verleihen.

Zudem eröffnet ein für alle Gesellschaftsmitglieder obligatorischer Grunddienst in einem wählbaren Dienstzweig die Chance, neue Ausbildungs- und Berufsfelder zu erschließen. So wie sich im Bereich der Sanitäts- und Rettungsdienste das Berufsbild des „Rettungssanitäters“ herausgebildet hat, könnten zahllose neue Berufsfelder in den Bereichen Öko-Dienst oder Kats-Dienste entstehen. Der Notwendigkeit, das wichtige Reservoir des ehrenamtlichen Engagements auch dadurch zu erhalten, daß man reale Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten schafft, widerspricht heute kaum jemand. Überall dort, wo das ehrenamtliche, freiwillige Engagement an zeitliche oder qualifikatorische Grenzen stößt, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, vom Ehrenamt zur Professionalität wechseln und hauptberuflich tätig werden zu können. Wir halten es für sinnvoll, den „Allgemeinen Grunddienst“ so zu gestalten, daß die Besten die Chance erhalten, wie heute schon Wehrpflichtige mit dem

Dienst auf Zeit und der Studiumsmöglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren, um später im Zivilleben eine bessere Berufschance zu finden.

Soweit „kleine Lösungen“ als erreichbarer erscheinen, drängen wir darauf, daß

1. die zeitgemäße Gestaltung des Wehrdienstes, des Zivildienstes und der Dienstpflicht im Zivil- und Katastrophenschutz sowie weiterer damit verbundener Dienstarten wie z. B. Entwicklungshilfedienst überprüft wird;
2. die zeitgemäße Gestaltung der zuständigen, voneinander getrennten Verwaltungsbereiche wie Wehrrersatzbehörden, Bundesamt für Zivildienst, Bundesamt für Zivilschutz usw. soweit es die Verwaltung der personellen Ressourcen aus den einzelnen Dienstpflichten betrifft, überprüft und ggf. revidiert wird;

3. ein nach heutigen Bedürfnissen angepaßtes, gemeinschaftliches Dienstsysteem mit entsprechenden Rechtsgrundlagen konzipiert und öffentlich diskutiert wird, damit ein allgemein gerechtes und durch eine zentrale Behörde koordiniertes und verwaltetes Dienstsysteem entstehen kann.

Nach unserer Auffassung sollte dabei:

4. der Dienst des Soldaten in Inhalt und Auftrag unangetastet bleiben; die Einbettung des bisherigen Wehrdienstes in eine gemeinschaftliche Dienstpflicht sollte so gestaltet werden, daß der ursprüngliche staatsbürgerliche Geist und Wehrpflichtgedanke in seiner bestehenden Form weitergepflegt werden kann;

5. für Staatsbürger, die den Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes für sich in Anspruch nehmen wollen, die Gelegenheit bestehen, sich für eine der alternativen angebotenen Dienstarten zu entscheiden, ohne in die Ecke der „Verweigerer“ oder „Drückeberger“ gedrängt zu werden; die Qualität und Reputation aller Dienste zueinander muß gleichrangig sein und einen eindeutig „friedensdienstlichen“ Charakter gewährleisten;

6. unzulässig und strafbar sein, sich vor jeglicher Dienstleistung drücken oder sie verweigern können. (Sofern ein gesellschaftliches Grundeinkommen gezahlt würde, ergäbe sich durch Zahlungseinstellung eine einsehbar, leicht herstellbare Sanktion.)

7. Wehr- und Zivildienstausnahmen weiterhin möglich und zulässig sein; sie sollten aber durch eine geeignete Gestaltung der alternativen Dienstarten und eine praxistauglichere Wählbar-

Vorschlag für ein
alternatives, zeitan-
gepaßtes und gerechtes
System der zu leistenden
Dienste:

Alarm- und Personalreserve der Streitkräfte

Schraffiert:
Zulässiger Bestand an Soldaten
im Sinne der KSZE-Vereinbarung

Entwicklungshilfe	Zivile Verteidigung / Zivilschutz	Innere Sicherheit	Grundwehrdienstleistende Soldaten	Sanitäts- und Pflagedienste	Umweltschutz	Zivildienst (Art. 4 (3) GG)
<p>gesonderte Regelungen für Entwicklungshelfer</p>	<p>auch Dienst in der Mindestzeit von 8 Jahren als freigestellter Helfer</p>	<p>Aufgaben der Logistik, im Rennmeldewesen, allgemeine Objektschutzaufgaben, kein Einzeldienst oder andere polizeiliche Vollzugsdienste</p>	<p>Poteniale, die zeitweise anders einsetzbar sind:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> </div>	<p>Einzeldienste gem. einschlägiger ziviler oder militärischer Ausbildung</p>	<p>Dienst in Einheiten und einzeln, insbes. aufgrund bes. ziviler Vorbildung oder Neigung für diese Aufgabengebiete</p>	<p>Einzeldienste in den bekannten Arbeitsfeldern für Zivildienstleistende, insb. in sozialen Schwerpunktbe reichen</p>
<p>Übergang in die Unterstellungsbereiche des BMV (aktiv / Reserve) zur Entlastung des pol. Vollzugspersonals in nicht polizeispezifischen Aufgaben</p>			<p>Grundwehrdienst: Ausbildung und Einsatz gemäß neuer Streitkräfteplanung</p>			
<p>Zivile Ausbildung ab Dienstzeitbeginn</p>	<p>do.</p>	<p>Grundausbildung (militärisch)</p>	<p>Grundausbildung</p>	<p>Grundausbildung (milit. / San.)</p>	<p>Zivile Ausbildung</p>	<p>Ausbildung für Zivildienstleistende zur Vorbereitung</p>

Gesamtzahl der Dienstpflichtigen

Dauer der Dienstzeit

SCHUTZ UND HILFE IN EINEM VERÄNDERTEN EUROPA - ODER: WARUM DIE KONZEPTIONEN DER GEFAHREN- ABWEHR DER VERÄNDERUNG BEDÜRFTEN

keit auf ein Mindestmaß begrenzbar und auch kontrollierbar sein;

8. die Steuerung des Bedarfs innerhalb der einzelnen Dienstarten sollte durch Anpassung von Bedingungen wie Zeitdauer, Vergütung, soziale Begleitmaßnahmen usw. bedarfsgerecht vorgenommen werden, damit das Aufkommen des personellen Nachwuchses der Dienste gesichert werden kann; die Steuerung des Bedarfs sollte aber keinesfalls schützende Regelungen aus dem Grundgesetz (z. B. Art. 4. Abs. 3) verletzen oder unterlaufen.

Das Gesamtergebnis der Einführung einer gemeinschaftlichen alternativen Dienstpflicht für alle männlichen (unter bestimmten politischen Voraussetzungen auch weiblichen) Staatsbürger kann wie folgt zusammengefaßt werden:

- Die Sicherheit des souveränen Staates Bundesrepublik Deutschland vor jeglichem Angriff von außen kann im lagengemäß angemessenen Rahmen durch die Bundeswehr einschließlich der verbündeten Streitkräfte gewährleistet werden:

- Bei der Leistung von Katastrophenhilfen im In- und Ausland stehen dienstübergreifend ausgebildete personelle Einsatzpotentiale vom einzelnen Fachmann oder Funktionsträger angefangen bis hin zu kompletten Einheiten und Verbänden zum Einsatz zur Verfügung.
- Für Überwachungs-, Gewährleistungs- und Aufräumarbeiten im Umweltschutz können Fach-, Funktions- und Führungskräfte, entsprechende Einheiten oder Verbände bzw. spezialisierte Einrichtungen aufgestellt und den Umweltressorts auf Bundes- und Landesebene unterstellt werden.

- Für besondere soziale Schwerpunkte besteht die Möglichkeit, bedarfsorientierte und im staatlichen Sozialgefüge wie auch in der Arbeitswelt passende Dienste derjenigen Dienstpflichtigen - hier vorzugsweise im Einzeldienst, nicht in Einheiten - anzubieten und einzusetzen, damit ein Verwaisen der Arbeitsfelder zu Lasten der besonders Hilfsbedürftigen grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.

- Für die Dienstpflichtigen ergibt sich ein überschaubares Bild der Auswahl des für sie anzustrebenden Dienstes und durch die Heranziehung jedes geistig und körperlich geeigneten Dienstpflichtigen ergibt sich ein Maß an Gerechtigkeit, wie es unter dem Stichwort der „Wehrgerechtigkeit“ bisher noch niemals erreicht werden konnte.

- Der Steuerzahler, die Familien und die Arbeitgeber der Dienstpflichtigen werden erkennen, daß der strukturierte alternative gemeinschaftliche Dienst mit einem Minimum an kostenintensiver „Trockenübung, Gammelei und Selbstbeschäftigung“ im Sinne bisheriger, nicht immer zutreffender, aber allgemeiner Vorwürfe auskommt bzw. in der Lage sein wird, befürchtete Auswüchse dieser Art in der Zukunft zu vermeiden.

- Die Leitungen oder Führungen von Einrichtungen und Einheiten in einem solchen Dienstsystem werden sich in Zukunft im Ausbildungs- und Führungsverhalten sowie in der Gestaltung des laufenden Dienstes bemühen und zueinander in den Wettbewerb stellen müssen, um den Grad der Attraktivität der ihnen anvertrauten Dienstzweige zu sichern und zu halten.

- Mangelnde oder schwindende Akzeptanz in einzelnen Dienstbereichen wird dann wie mit einem unbestechlichen Meßinstrument in Form von „Wanderungsbewegungen“ zwischen den alternativen Diensten ablesbar und ggf. nach Feststellung der Ursachen durch einschneidende personelle Konsequenzen bei Führern und Ausbildern bekämpfbar.

- Es reicht heute nicht mehr aus, die Gestaltung von Wehrdienst, Zivildienst und der weiteren Dienstarten allein durch Streichungen von personellen Kontingenten und Zeitanteilen in der Verpflichtungsdauer der Zukunft anzupassen. Veränderungen müssen jetzt grundlegend vorgenommen werden, wobei sich aus den grundsätzlichen Erwägungen zu einer gesellschaftlichen Dienstpflicht (und bei einer „großen“ Lösung: eines zugehörigen gesellschaftlichen Grundeinkommens für Alle) logisch der Ausschluß einer Berufsarmee ergibt. Auch andere Dienste dürfen nicht in dem Sinne professionalisiert werden, daß sich dauerhafte „Berufsheere“ für allgemeine Reparaturleistungen eines ansonsten unveränderten Produzierens und Konsumierens ergeben. Die Bevölkerung ist nach Lage der Dinge sehr wohl bereit, zeitlich befristete, sinnvolle Gemeinschaftsdienste zu leisten, sofern diese Dienste nicht als „Preisbrecher“, „Arbeitsplatzvernichter“ oder Gratsdienstleistung zur Kompensation von willentlich oder fahrlässig herbeigeführten Schädigungen (an Natur und Gemeinwohl) mißbraucht werden.

- Insgesamt hat die Bevölkerung Anspruch darauf, daß alle Dienste in ihren

Grundlagen und Gestaltungsformen reformiert und von überholten, teilweise noch aus dem vergangenen Jahrhundert stammenden Regelungen und Grundsätzen befreit werden. Dies betrifft keineswegs den Traditionsbestand und dessen Pflege, sondern richtet sich auf die Gewährleistung von Funktionalität und Effizienz mit den heutigen vorhandenen Möglichkeiten in Führung, Ausbildung und Organisation. Dies alles sollte, so unsere Hoffnung, in unserer Gesellschaft diskutiert werden, damit die Probleme der Zukunft nicht nur immer aufs neue beschworen, sondern auch endlich angefaßt werden können.

Literatur

Clausen, L./Dombrowsky, W.R.: Zur Hilfebereit.

Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz. Bonn: BZW 1987

Diebäcker, J.: „Weniger Zivilis machen die Pflege zur Grundversorgung“, Rheinische Post Nr. 164 vom 18.7.1990:14

Dombrowsky, W.R.: „Vorbeugender Katastrophenschutz als Bestandteil der Raum- und Regionalplanung“, Informationen zur Raumentwicklung Heft 4/5, 1990: 273-281

„Durch Waldgesinnung zur Solidarität“ Die Welt Nr. 51 vom 1.3.1978: 29

Glass, W.: Themenjournal 11/1987 zur Rotkreuz-Zeitung „Die Mitwirkung des DRK im ZS/KatS“

Heinisch, E./Kläss, V./Klein, S.: Kriegsuntauglichkeit moderner Industriegesellschaften am Beispiel Chemieindustrie. Das Katastrophenpotential chemischer Industrieanlagen unter Berücksichtigung spezieller ökologischer und ökotoxikologischer Aspekte. Informationen des DDR-Komitee für wissenschaftliche Fragen der Sicherung des Friedens und der Abrüstung bei der Akademie der Wissenschaften der DDR, 2/1989

„Jetzt wird das wahre Ausmaß der Pflegedienstmisere deutlich“, Kieler Nachrichten Nr. 297 vom 20.12.1990: 5

„Jugendliche für Arbeitsdienst“, Handelsblatt vom 8.9.1977:

Karthee, R.: „Die Jungen entrüsten sich“, Der Stern Nr. 27 vom 29.6.1989: 62-72

Knies, G./Gonnermann, B./Schmidt-Eenboom, E. (Hg.): Betriebsbedingung Frieden. Herausforderungen der Hochtechnologie-Zivilisation für eine nachmilitärische Ära. Berlin: Brandenburgisches Verlagshaus 1990

Schmückle, Gerd: Über die militärische Neuordnung in Gesamtdeutschland, in: Der Spiegel 44, 1990, 52

Schueler, H.: „Totale Vorsorge. Soldaten in Wackersdorf?“ Die Zeit Nr. 33 vom 12.8.1988:1

Sellmann, H.-H.: „Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr und Umweltschutz - gibt es einen gemeinsamen Nenner?“, Schaden Prisma 18, 1989, 3:48-52

Souchon, L.: Neue deutsche Sicherheitspolitik, Herford: Mittler & Sohn 1990

Vobruba, G.: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien: Passagen Verlag 1989

Wild, A.: „Durch Waldgesinnung zu Solidarität. Ein Vorschlag von Horst Stern: Ökologischer Arbeitsdienst“, Die Welt vom 1.3.1978

„Wir beenden hier den Weltkrieg. Spiegel-Report über die Gefahren des Rüstungsmülls aus Hitlers Gifffabriken“, Der Spiegel 43, 1989, 48 (27.11.1989): 79-96